

G 3357

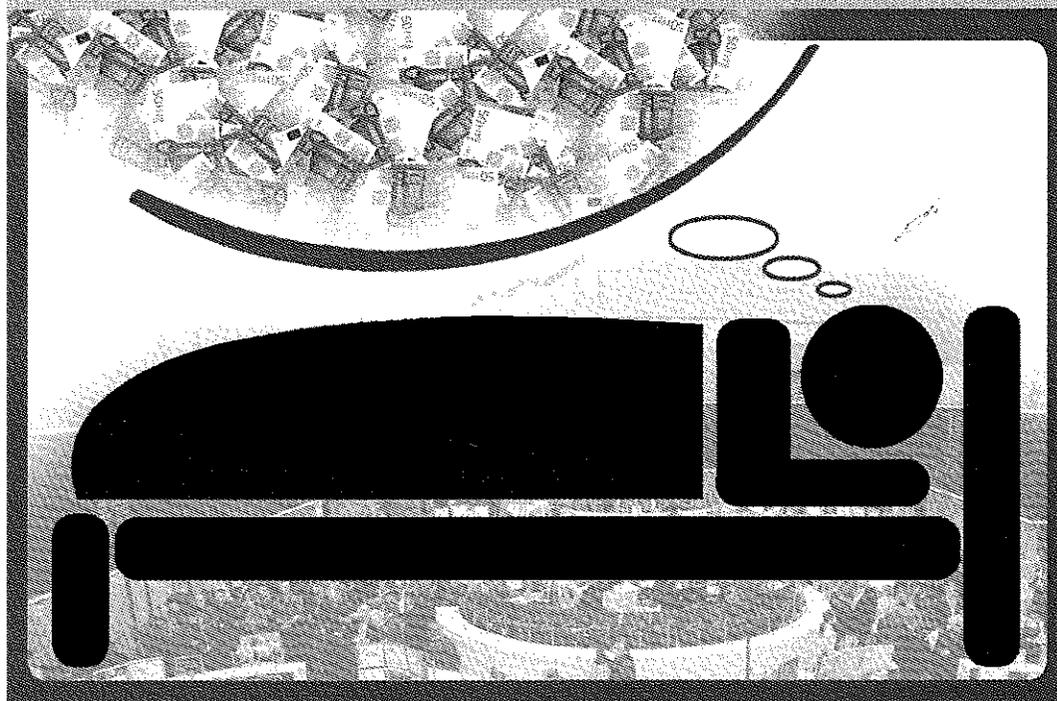
37. Jahrgang
Donnerstag, 5. Juli 2007
€ 2,-

Effecten Spiegel

28/2007

Das Journal für
den Aktionär

KURZ • PRÄGNANT • ÜBERSICHTLICH



HVB: Im Schlafwagen zum Squeeze-Out-Gewinn

Soll man jetzt noch einsteigen?

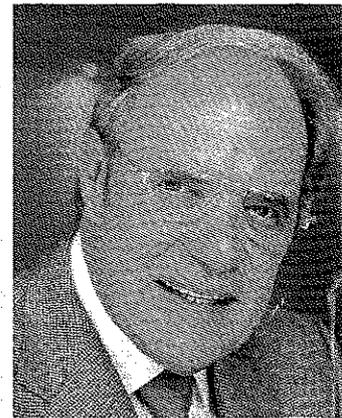
Spekulationen um ein Zusammengehen von Linde und BASF:
Unsere BASF-Optionsscheinfavoriten gewannen bis zu 443 %



NACHLESE ZUR HVB-HV

Im Schlafwagen zum Squeeze-Out-Gewinn!

SQUEEZE-OUT-AKTIEN WIE HVB VERKAUFT MAN NIE!



Bolko Hoffmann

Die mit Spannung erwartete HVB-HV ist vorüber. Allen Aktionären, die dem ES ihre Stimmrechte übertragen hatten, möchte ich für das entgegengebrachte Vertrauen danken. Nun ein Resümee:

Die HV der HVB hat überraschenderweise sogar einen Teilerfolg gebracht (vgl. Abb.). Das ist für eine Squeeze-Out-HV höchst ungewöhnlich.

HVB steckt im Gestrüpp von Prozessen und Anzeigen

Erstmals in Deutschland gelingt Minderheitsaktionären die Bestellung eines Interessenvertreters

Quelle: „FAZ“ vom 29.06.2007

Wie Reuters berichtet, haben „die Kleinaktionäre der Münchener Grob-bank HVB auf der Hauptversammlung zumindest einen Teilerfolg errungen“. Das voraussichtlich letzte Aktionärstreffen der Bank beschloß, einen „besonderen Vertreter“ zu bestellen, der den Verkauf der Tochter Bank Austria noch einmal unter die Lupe nimmt. Der besondere Vertreter ist eine Art Sonderprüfer. Berufen wurde Rechtsanwalt Dr. Thomas Heidel aus Bonn.

Eine HVB-Sprecherin sagte, Heidel habe in der Bank Zugang zu sämtlichen Unterlagen und könne alle Mitarbeiter befragen. Er dürfe sich auch Unterstützung von außen mitbringen, etwa von Wirtschaftsprüfern. Voraussichtlich wird die Untersuchung mehrere Monate dauern.

HVB-Großaktionär UniCredit hatte sich bei diesem Abstimmungspunkt auf der zwei Tage dauernden HV enthalten müssen. Gegen den italienischen Finanzkonzern sind bei Gericht Schadenersatzklagen anhängig.

Den Mailändern wird vorgeworfen, die HVB bei der Transaktion innerhalb der Gruppe benachteiligt zu haben. Die HVB mußte ihre einstige Ertrags-perle Bank Austria nach Italien abgeben, dafür wird aber das gesamte Investmentbanking in München gebündelt. Der Sonderprüfer soll nun klären, ob die Aktionäre der HVB damit geschädigt wurden.

Der Verkaufspreis wurde von den Anteilseignern immer wieder heftig kritisiert. Mit einer Auktion hätte ein wesentlich höherer Preis erzielt werden können, argumentierten sie.

Die Hauptversammlung beschloß schließlich mit den Stimmen der UniCredit (95,45 %) die Kleinaktionäre gegen eine Zwangsabfindung aus dem Unternehmen zu drängen. Damit werden die Mailänder künftig alle Anteile des Geldhauses kontrollieren und die HVB von der Börse nehmen.

Die Beschlüsse der HV dürften schon bald die Gerichte beschäftigen. Aktionärsvertreter haben angekündigt, die Abfindung in einem Spruchverfahren überprüfen zu lassen.

Natürlich stellt sich jetzt die Frage: Wie sollte sich der HVB-Aktionär künftig verhalten? An sich ist das allen Anlegern klar, die sich mit Squeeze-Out-Verfahren auskennen. Es ist immer wieder der gleiche Weg: Man verkauft sog. Squeeze-Out-Aktien **niemals** über die Börse (vgl. ES 21/07). Stattdessen läßt sich der Aktionär aus dem Unternehmen herausdrängen, also zwangsabfinden.

Im Falle der HVB bedeutet dies, der Aktionär wartet einfach geduldig ab und bekommt irgendwann den Gegenwert von 38,26 EUR je Aktie auf sein Konto gutgeschrieben (was natürlich erst dann geschieht, wenn der Squeeze-Out ins Handelsregister eingetragen worden ist). Darüber hinaus behält derjenige Aktionär, der sich zwangsabfinden ließ, vor allem das Recht auf eine später noch höhere Abfindung. Oder anders ausgedrückt: Wer jetzt oder in nächster Zeit über die Börse verkauft, profitiert nicht von einer möglichen späteren Nachbesserung. Einen Nachschlag erhält nur derjenige, der sich zwangsabfinden läßt.

In der letzten Ausgabe hatte der ES unter Berufung auf die ‚Börsen-Zeitung‘ schon einmal berichtet, wie die Hedgefonds das sehen, die UniCredit auf 17,35 Mrd EUR Schadenersatz verklagt haben (übrigens die größte jemals in Deutschland angestregte Schadenersatzklage). Das sind durchgerechnet 58,80 EUR je HVB-Aktie, wenn auch vermutlich sehr langfristig. Denn wenn man sich vorher nicht einigen kann und das Verfahren durch alle Instanzen geht, dann wird das natürlich dauern. Aber das ist bei Squeeze-Out-Verfahren so üblich. Das heißt, man fährt – wie es im Börsen-Sprachgebrauch heißt – „im Schlafwagen“ zum Squeeze-Out-Gewinn.

Daß RA Dr. Heidel, der zeitweise auch die Effecten-Spiegel AG vertreten hatte, zu einem Sonderprüfer berufen wurde, dürfte der UniCredit ganz und gar nicht gefallen. Denn er ist dafür bekannt, daß er das Maximum herausholt. Die Kanzlei Meilicke Hoffmann & Partner, zu der Heidel zählt, hat bekanntlich schon vor vielen, vielen Jahren Hermann D. Krages vertreten. Selbstverständlich begrüßt der ES die mit überwältigender Mehrheit erfolgte Bestellung Heidel's. Bei ihm ist die Sache sicher in guten Händen. Die UCI wird an ihm bzw. seiner Bissigkeit noch die „heißte Freude“ haben.

Realistisch ist, daß die klagenden Fonds wohl nicht den vollen Preis von 58,80 E. durchsetzen werden. Aber die UniCredit dürfte einiges nachlegen müssen, nicht zuletzt deshalb, weil sich schon das Landgericht München positiv zugunsten der Kleinaktionäre geäußert hatte (vgl. ES 23 u. 26/07).

Sollten Anleger auch heute noch in HVB einsteigen? Aus meiner Sicht würde ich diese Frage bejahen. Das Risiko ist überschaubar. Wenn die Fonds einen höheren Abfindungsbetrag durchfechten, so werden davon letztlich alle Aktionäre profitieren.